

# **Lernerin kommt 30 Minuten zu spät zur Klassenarbeit - muss ich ihr das Recht einräumen, nachzuschreiben?**

**Beitrag von „Haubsi1975“ vom 1. Mai 2023 17:57**

## Zitat von Sissymaus

Ich bin auch grad überfragt, wieso Du sie nicht einfach hast mitschreiben lassen. Dann hat sie eben 30 min weniger Zeit: Eigene Schuld.

Ich würde sie nun nachschreiben lassen, denn sie war ja eigentlich da, wenn auch verspätet. Welche Bescheinigung soll sie denn einreichen? Die von ihren Eltern mit: "Sie hat die Bahn verpasst"? Wer soll denn da was bescheinigen?

Zunächst Rheinland-Pfalz und die Lernerin ist über 18 Jahre alt. Keine Ahnung, warum ich so überzogen reagiert habe: Vielleicht, weil die Lernerin oft fehlt und ich auch extra gewartet hatte mit allen und sie dann nochmal 25 Minuten später kam... Aber eher deshalb, weil vorher schon 3 Lerner auch zu spät kamen und ich dann jeweils immer dieselben Dinge zur Klassenarbeit nochmal wiederholen musste. Irgendwann reicht es dann einfach... Bei "uns" werden auch Schulstunden, in denen die SuS ab 25 Minuten zu spät kommen, als unentschuldigte Fehlstunden gewertet.

Ah Bescheinigung: Die Bahn stellt Bescheinigungen aus, wenn Züge verspätet gekommen sind und dies bildet dann den Unterschied zwischen entschuldigt zu spät und nicht entschuldigt zu spät. Da sie diese Bescheinigungen nicht hatte, habe ich sie weggeschickt.

Die Lernerin ist nicht zur Schulleitung, sondern zur Schulsozialarbeiterin gerannt, die mich dann fragte, warum ich eine Lernerin derart benachteiligen würde. Ich meinte dann nur, dass es ein klares Prozedere gäbe und da keine Entschuldigung vorgezeigt werden konnte, für mich klar war, dass die Lernerin unentschuldigt zu spät kam und daher keinen Nachschreibetermin erhält.

Bei der Schulsozialarbeiterin hatte die Lernerin gemeint, sie sei eigentlich eine pünktliche und meist anwesende Schülerin (hier weicht Selbst- und Fremdeinschätzung eindeutig auseinander, beides stimmt nicht.).